

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.06.2022
Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 17:58 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzender

Stefan Wienholt

Ausschussmitglieder

Heinrich Ahlbrink
Markus Helling
Patrick Buchsbaum
Elisabeth Düvel
Ralf Kasper
Heinz-Josef Klanke
Anne Paul

Grundmandat

Hildegard Sundmäker

beratende Mitglieder

Johannes Knapp

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer
Michelle Ochmann

Abwesend:

Arnd Sehlmeier
Jens Holger Frese (beratendes Mitglied)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Pflichtenbelehrung der hinzugewählten Mitglieder im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität gemäß § 43 NKomVG
Vorlage: IV/163/2022
- 5** Genehmigung des Protokolls vom 24. Februar 2022
- 6** Einwohnerfragestunde I
- 7** Widmung von Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/168/2022
- 8** Antrag der Gruppe "Die Grünen, DIE LINKE" im Rat der Gemeinde Bohmte auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/161/2022
- 9** Antrag der Gruppe "Die Grünen/DIE LINKE" zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/160/2022
- 10** Antrag der Gruppe "Die Grünen/Die LINKE" auf Errichtung eines Fahrradstandes vor der Turnhalle Herringhausen
Vorlage: BV/146/2022
- 11** Bericht der Verwaltung
- 12** Anträge und Anfragen
- 13** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Stefan Wienholt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Stefan Wienholt stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 13 wird festgestellt.

zu 4 Pflichtenbelehrung der hinzugewählten Mitglieder im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität gemäß § 43 NKomVG Vorlage: IV/163/2022

Die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des berufenen Mitglieds des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität gemäß Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erfolgt durch den Ausschussvorsitzenden. Er verpflichtet den anwesenden berufenen Vertreter des Vereins für Umwelt- und Naturschutz e.V. sowie des Landvolk Kreisverband Wittlage, Herrn Johannes Knapp, förmlich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Das anwesende berufene Ausschussmitglied wird auf die ihnen nach §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot) hingewiesen.

Das Erfordernis, die Pflichtenbelehrung aktenkundig zu machen (§ 43 Abs. 2 NKomVG), wird mit der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität erfüllt.

Herr Johannes Knapp, Vorsitzender des Vereins für Umwelt und Naturschutz Bohmte wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Wienholt auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen hingewiesen und entsprechend verpflichtet.

zu 5 Genehmigung des Protokolls vom 24. Februar 2022

Das Protokoll über die Sitzung vom 24. Februar 2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Einwohnerfragestunde I

Der seit September 2021 Vorsitzende des Vereins für Umwelt- und Naturschutz e.V., Herr Johannes Knapp, stellt sich vor und berichtet von der Arbeit im Verein.

Die Arbeit in dem Verein beinhaltet u.a. das Pflegen und Unterhalten verschiedener Pflanzen und Bäume und die Thematik Ausgleichsmaßnahmen und Kompensation. Speziell für die Kompensationsmaßnahmen wurde ein Heft vom Verein erstellt und an alle anwesenden Ausschussmitglieder verteilt. Eine weitere verteilte Broschüre gibt einen Überblick darüber, welche vielfältigen Tätigkeiten der Verein für Umwelt- und Naturschutz e.V. seit seiner Gründung vor 30 Jahren übernimmt.

Das Biotop in der Bohmterheide (Sandentnahmestelle) wurde in dem Zusammenhang von Herrn Knapp als sehr gut angelegter Lebensraum benannt. Die Pflege dieses Biotops liegt auch in den Händen des Vereins und wird durch die Gemeinde jährlich mit einer Pflegepauschale unterstützt.

Seiner Ansicht nach sind einige Neuanpflanzungen von Bäumen in der Gemeinde Bohmte nicht richtig stabilisiert. Für zukünftige Pflanzungen gab Herr Knapp entsprechendes Befestigungsmaterial an Herrn Birkemeyer und bittet darum dieses für das Stabilisieren der Bäume zu nutzen.

Die angebrachten Bewässerungsbeutel an den Bäumen in Stirpe befindet Herr Knapp als sehr gut.

Herr Knapp berichtet weiter über die Parkplatzsituation der Fahrräder am Edeka Markt Bohmte (zur Veranschaulichung wurde ein Foto verteilt). Dass die Fahrradständer direkt vor den Autoparkplätzen angebracht sind, sei unglücklich. Herr Wienholt schlägt vor, mit dem Grundstückseigentümer zu sprechen um diese eventuell an einen Standort zu verlegen oder in dem Bereich Autoparkplätze zu sperren, damit die Fahrradparkplätze besser erreicht werden können.

Abschließend freut sich Herr Knapp auf die bevorstehende konstruktive Zusammenarbeit.

zu 7 Widmung von Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/168/2022

Ein Widmungsakt ist eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Widmung wird von dem zuständigen Straßenbaulastenträger verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Für Ortsstraßen ist die Gemeinde der zuständige Baulastenträger. In der Widmung kann auch geregelt werden, dass Verkehrsflächen nur eingeschränkt öffentlich genutzt werden (Fußgänger- oder Radfahrerverkehr).

Wenn eine Straße neu gebaut wird, ist sie im rechtlichen Sinne immer eine Privatstraße. Auch die Straßen in neuen Baugebieten sind zunächst Privatstraßen. Durch die Widmung werden private Straßen öffentlich gemacht.

Die Widmung begründet den rechtlichen Status der Straße als öffentliche Sache, eröffnet damit die Straße dem Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und löst die sich auf der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus (§ 9 NStrG). Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben (§ 9 Abs. 1 NStrG).

Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des der Straße dienenden Grundstücks ist. Dies ist nach erfolgtem Endausbau für die betreffenden Gemeindestraßen nunmehr der Fall.

Auf der Grundlage des dieser Vorlage beigefügten Entwurfs der öffentlichen Bekanntmachung möge der Rat die Widmung der aufgeführten Gemeindestraßen und -wege beschließen. Im Anschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung. Die Straßenbenennungen wurden vom Ortsrat Bohmte bereits in den Sitzungen vom 04.11.2015 und 20.02.2019 beschlossen.

Frau Sundmäker erkundigt sich, was passiert, wenn man der Widmung von Gemeindestraßen nicht zustimmt. Herr Birkemeyer antwortet, dass die Straßen komplett gesperrt werden müssen, auch für die Anlieger. Die Straßen wären dann als privat anzusehen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass folgende in der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück, gebauten Straßen gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911), mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraßen bzw. als Fuß- und Radweg für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet werden.

- 1) Gemeindestraßen
 - a) „Am Mühlenfeld“ 00134
Gemarkung Bohmte, Flur 40, Flurstück 306
 - b) „Sonnenbrink“ 00163
Gemarkung Bohmte, Flur 40, Flurstück 321
 - c) „Sonnenfeld“ 00161
Gemarkung Bohmte, Flur 42, Flurstück 49
- 2) Fuß- und Radweg (schraffierte Flächen)
 - a) „Am Mühlenfeld“ 00134
Gemarkung Bohmte, Flur 40, Flurstück 306
 - b) „Sonnenbrink“ 00163
Gemarkung Bohmte, Flur 40, Flurstück 321

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8 Antrag der Gruppe "Die Grünen, DIE LINKE" im Rat der Gemeinde Bohmte auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/161/2022**

Die Gruppe „Die Grünen, DIE LINKE“ im Rat der Gemeinde Bohmte hat mit Datum vom 09.01.2022 einen Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50 TEUR zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für das Gebiet der Gemeinde Bohmte gestellt.

Inhaltlich wird auf die Vorlage Nr. BV 013/2022 verwiesen, der auch das Antragsschreiben der Ratsgruppe beigefügt ist. Seinerzeit war beabsichtigt den Planungsauftrag für das in Erstellung befindliche Radwegekonzept entsprechend zu erweitern.

Der Antrag wurde durch den Verwaltungsausschuss zur Vorbereitung einer Beschlussfassung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität verwiesen.

Für den Haushalt 2022 konnten die beantragten Haushaltsmittel nicht mehr berücksichtigt werden.

Es gilt nun die Frage zu klären, ob entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2023 einzuplanen sind. Bis dahin dürfte allerdings das Radwegekonzept vorliegen, so dass ein Mobilitätskonzept separat zu erstellen wäre.

Herr Ahlbrink erläutert den Antrag seiner Gruppe „Die Grünen, DIE LINKE“ und bittet darum die Haushaltsmittel für 2023 einzuplanen und das Konzept weiter zu verfolgen. Das Mobilitätskonzept muss ganzheitlich geplant werden und dabei sind alle Verkehrsteilnehmer zu betrachten. Seinerzeit war der Antrag so gedacht gewesen, dass man den bereits bestehenden Auftrag zur Erarbeitung eines Radwegekonzeptes um die anderen Verkehrsteilnehmer entsprechend erweitert. Damit der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad gelingt, müssen viele Maßnahmen getroffen und Verkehrsmöglichkeiten miteinander verkoppelt werden. In Hunteburg ist die Straßensituation aus seiner Sicht grundsätzlich sicherer.

Herr Klanke fragt, warum jetzt schon über die Haushaltsmittel abgestimmt werden muss. Herr Ahlbrink erklärt, dass ohne die Mittelanmeldung die Gefahr besteht, das Thema nicht umsetzen zu können. Die Haushaltsmittel für 2023 sind bis zum 31.08.2022 anzumelden und letztlich entscheidet der Rat über die Bereitstellung der Haushaltsmittel, ergänzt Herr Birkemeyer.

Weiter teilt Herr Birkemeyer mit, dass ein Treffen mit dem Planungsbüro Hahm (pbh) stattgefunden hat. Der prä-finale Arbeitsstand des Radwegekonzeptes wird durch das Büro am 6. September 2022 in diesem Ausschuss vorgestellt.

Herr Knapp fragt an, ob beispielsweise am Bahnhof Bohmte Fahrradschienen angebracht werden können. Herr Birkemeyer antwortet, dass der Bereich der Deutschen Bahn gehört und die Gemeinde Bohmte dort keine Handhabe hat.

Herr Kasper bittet darum, die Abstimmung über die Haushaltsmittel bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Herr Ahlbrink bedauert dies und sieht es als Fehler nicht jetzt darüber abzustimmen.

Es geht nicht um das Streichen der Haushaltsmittel, sondern um das Aufschieben der Abstimmung, ergänzt Herr Klanke.

Herr Buchsbaum bittet darum die Formulierung des Beschlusses anzupassen und keine konkreten Maßnahmen für die 50 TEUR zu benennen.

Frau Sundmäker spricht sich für den Antrag aus und unterstützt diesen, unabhängig der Summe.

Frau Düvel fragt, wie die Summe von 50 TEUR zu Stande gekommen ist. Das Radwegekonzept sollte seinerzeit erweitert bzw. ergänzt werden, so Ahlbrink. Weiter teilt er mit, dass nach entsprechenden Fördermöglichkeiten Ausschau gehalten werden sollte.

Abschließend stellt Herr Wienholt fest, dass ohne ein positives Abstimmungsergebnis keine Chance auf eine Mittelanmeldung für 2023 besteht, da die nächste Ausschusssitzung für September angesetzt ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt den Gremien den Betrag von 50.000,- € zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes in der Mittelanmeldung für den Haushalt 2023 zu berücksichtigen. Die konkreten Maßnahmen sollen weiteren Beratungen vorbehalten sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	4

**zu 9 Antrag der Gruppe "Die Grünen/DIE LINKE" zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/160/2022**

Die Gruppe „Die Grünen, DIE LINKE“ im Rat der Gemeinde Bohmte hat mit Datum vom 09.01.2022 einen Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 100 TEUR zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Gemeinde Bohmte gestellt.

Inhaltlich wird auf die Vorlage Nr. BV 011/2022 verwiesen, der auch das Antragsschreiben der Ratsgruppe beigefügt ist.

Der Antrag wurde durch den Verwaltungsausschuss zur Vorbereitung einer Beschlussfassung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität verwiesen.

Für den Haushalt 2022 konnten die beantragten Haushaltsmittel nicht mehr berücksichtigt werden.

Es gilt nun die Frage zu klären, ob entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2023 einzuplanen sind.

Herr Wienholt befürwortet den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur. In der Ortschaft Bohmte sei seines Wissens nach aktuell lediglich eine Ladesäule vorzufinden.

Herr Kasper sieht die Gemeinde Bohmte nicht in der Verpflichtung genügend Ladesäulen aufzustellen. Die Aufstellung von ein oder zwei Ladesäulen wäre aus seiner Sicht ausreichend. Es müsste im Vorfeld festgelegt werden, an welchen Stellen die Ladesäulen aufgestellt werden können. Herr Kasper sieht hier die Verantwortung bei den Privatpersonen bzw. der Privatwirtschaft.

Frau Paul schließt sich der Aussage von Herrn Kasper an und ergänzt, dass dieses Thema auch im Klimaschutzkonzept aufgenommen wurde und am Rathaus eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten aufgestellt werden soll.

Herr Ahlbrink konkretisiert, dass kein großes flächendeckendes Angebot geschaffen werden soll. Dennoch sollten für ortsfremde und Besucher der Gemeinde Bohmte geeignete Schnellademöglichkeiten in den Ortschaften errichtet werden. Jede Gemeinde sollte ein

solches Angebot schaffen. Weiter schlägt Herr Ahlbrink vor, den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund anzufragen, damit dieser die örtliche Situation prüfen kann, um festzustellen wie viele Ladesäulen wo installiert werden können.

Herr Birkemeyer weist auf das bevorstehende LEADER-Konzept hin. In diesem Rahmen sollen auf Ebene des Wittlager Landes die Themen Radwegekonzept und die E-Ladesäulen-Struktur weiterentwickelt werden. Generell sind öffentliche Ladesäulen und wohl insbesondere auch Schnellladesäulen für die öffentliche Hand nicht rentabel und kostendeckend.

Das Thema für die Errichtung von Ladesäulen könnte im Rahmen des LEADER-Konzepts weiterverfolgt werden, so Birkemeyer.

Herr Klanke schließt sich der Aussage von Herrn Kasper und Frau Paul an und sieht bei der Gemeinde Bohmte keine Verpflichtung Ladesäulen zur Verfügung zu stellen.

Herr Helling spricht sich auch für die vorherige Aussage aus, unterstützt aber eine Aufstellung von Fahrradladesäulen.

Frau Sundmäker schlägt vor, in neuen Baugebieten Ladesäulen mit einzuplanen und zu errichten.

Herr Wienholt spricht sich für die Errichtung von Ladesäulen aus und schlägt als geeigneten Ort Hunteburg vor. Seiner Meinung nach ist nicht ausreichend auf Privatpersonen und Unternehmen zu warten.

Herr Ahlbrink befürwortet den Vorschlag von Herrn Birkemeyer, das Thema der Lade- und Schnellladesäulen im Rahmen des LEADER-Konzepts weiter zu verfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zunächst keine Haushaltsmittel für die Schaffung einer E-Ladesäuleninfrastruktur in den Gemeindehaushalt einzustellen. Stattdessen soll das Konzept im Rahmen von LEADER weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Antrag der Gruppe "Die Grünen/Die LINKE" auf Errichtung eines Fahrradstandes vor der Turnhalle Herringhausen Vorlage: BV/146/2022

Die Gruppe „Die Grünen/Die LINKE“ hat den Antrag gestellt bei der Turnhalle Herringhausen einen Fahrradstand zu errichten und hierzu in den Haushalt der Gemeinde Bohmte einen Betrag von 10.000,00 € einzustellen. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Zu dem Antrag wurde entschieden, diesen zur Vorberatung an den Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen zu überweisen.

Die gegenwärtige Situation stellt sich so dar, dass im Bereich der Turnhalle Herringhausen keine Fahrradabstellanlagen vorhanden sind und Fahrräder auf den PKW-Einstellplätzen oder im Umfeld abgestellt werden.

Grundsätzlich ist aus Sicht der Verwaltung die Anlage eines Fahrradabstellplatzes sinnvoll, um den ruhenden Verkehr geordnet zu regeln.

Herr Ahlbrink schlägt vor, einen Fahrradständer in Form von Bügeln zwischen dem Parkplatz der Turnhalle und dem Eingang des Kindergartens Herringhausen aufzustellen. Gegebenenfalls müsste dafür ein Autoparkplatz aufgegeben werden. Er verweist auch in diesem Zusammenhang auf die Beratungen im Ortsrat, der sich bereits für die Installation eines Fahrradstandes ausgesprochen hat.

Herr Buchsbaum spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für den Antrag aus.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt die Errichtung eines Fahrradstandes an der Turnhalle Herringhausen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Bericht der Verwaltung

Erster Gemeinderat Herr Birkemeyer berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 5 – Allg. und technische Bauverwaltung wie folgt:

1. Verabschiedung Klimaschutzkonzept – Antrag auf Förderung

Nachdem der Rat der Gemeinde Bohmte in seiner Sitzung am 31.03.2022 das Klimaschutzkonzept verabschiedet hat, wurde mit Datum vom 3. Mai 2022 der Antrag auf Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen und Etablierung eines Klimaschutzmanagements beim zuständigen Projektträger ZUG (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft) eingereicht. Aufgrund der Vielzahl von Anträgen, die derzeit den Projektträger erreichen ist mit einer längeren Bearbeitungszeit (bis zu 6 Monate) zu rechnen. Über die weiteren Entwicklungen wird zu gegebener Zeit berichtet.

2. Entwicklung einer Broschüre für insektenfreundliche Gärten

Bereits in der Sitzung am 01.12.2021 wurde über den Flyer für insektenfreundliche Gärten informiert. Das Ergebnis liegt nun vor. Die Flyer sollen nach der Sommerpause im Gebiet der Gemeinde Bohmte verteilt werden. Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle dem Verein für Umwelt und Naturschutz e.V., insbesondere Herrn Prof. Dr. Wonneberger für die fachkundige Unterstützung. Die Sitzungsteilnehmer erhalten ein Exemplar zur Ansicht ausgehändigt.

3. Flurbereinigungsverfahren Bohmte- Nord

Die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine und die dadurch ausgelösten Preissteigerungen haben auch Auswirkungen auf die Durchführung der Wegebauvorhaben im Rahmen der Flurbereinigung Bohmte-Nord, 2. Bauabschnitt. Die bereits initiierte Ausschreibung brachte ein Ergebnis, welches rund 170 TEUR über dem vereinbarten Budget lag. In Abstimmung mit dem Vorstand der Flurbereinigung wurde entschieden den Kronsweg aus dem Sanierungsprogramm herauszunehmen. Die Sanierung

der Straße Kronsweg stellt die Gemeinde nun durch Eigenmittel sicher. Die Bauarbeiten für die Flurbereinigung Bohmte-Nord werden durch die Firma GABAU derzeit ausgeführt.

4. Flurbereinigungsverfahren Hunteburg

Auch im Flurbereinigungsverfahren Hunteburg musste das Wegebauprogramm deutlich reduziert werden. Auch hier wurden Teilstücke ganz gestrichen bzw. das Ausbauprogramm reduziert. Das Vorgehen zur finalen Festlegung erfolgte hier einvernehmlich zwischen dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der Gemeinde und dem Amt für regionale Landesentwicklung. Zwischenzeitlich konnten die nun projektierten Bauarbeiten ausgeschrieben und an die Firma Dallmann vergeben werden.

zu 12 Anträge und Anfragen

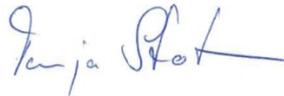
keine

zu 13 Einwohnerfragestunde II

keine



Stefan Wienholt
Ausschussvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Michelle Ochmann
Protokollführerin